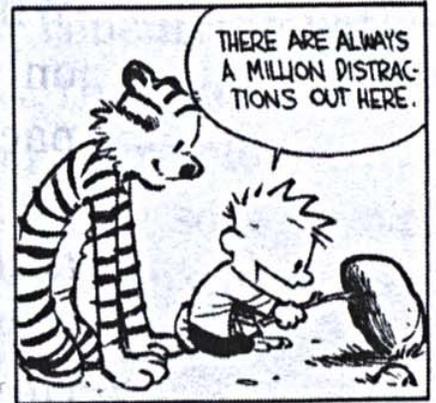


Ethik

# calvin and Hobbes

by WATERSON



GET WHAT YOU CAN WHILE THE GETTING'S GOOD - THAT'S WHAT I SAY! MIGHT MAKES RIGHT! THE WINNERS WRITE THE HISTORY BOOKS!



© 1989 UNIVERSAL PICTURES SYNDICATE

Woher weiß man, was ethisch "richtig" ist?

*Es gibt zwei wichtige Grundpositionen:*

**Ethik als pflichtgemäße Erfüllung abstrakter Prinzipien**  
(z.B. Immanuel Kant)

**Ethik als Mittel zur Maximierung von "Glück"**  
(z.B. John Stuart Mill)

# Kant: Ethik als Pflichterfüllung



## Annahme:

- Es gibt universale ethische Prinzipien, die in jeder Situation gelten
- Es gibt eine Pflicht, diesen Prinzipien zu folgen, *unabhängig* von anderen Motiven oder Neigungen

# Der kategorische Imperativ

*„Grundgesetz der praktischen Vernunft“  
(Kritik der praktischen Vernunft, §7)*

"Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne."

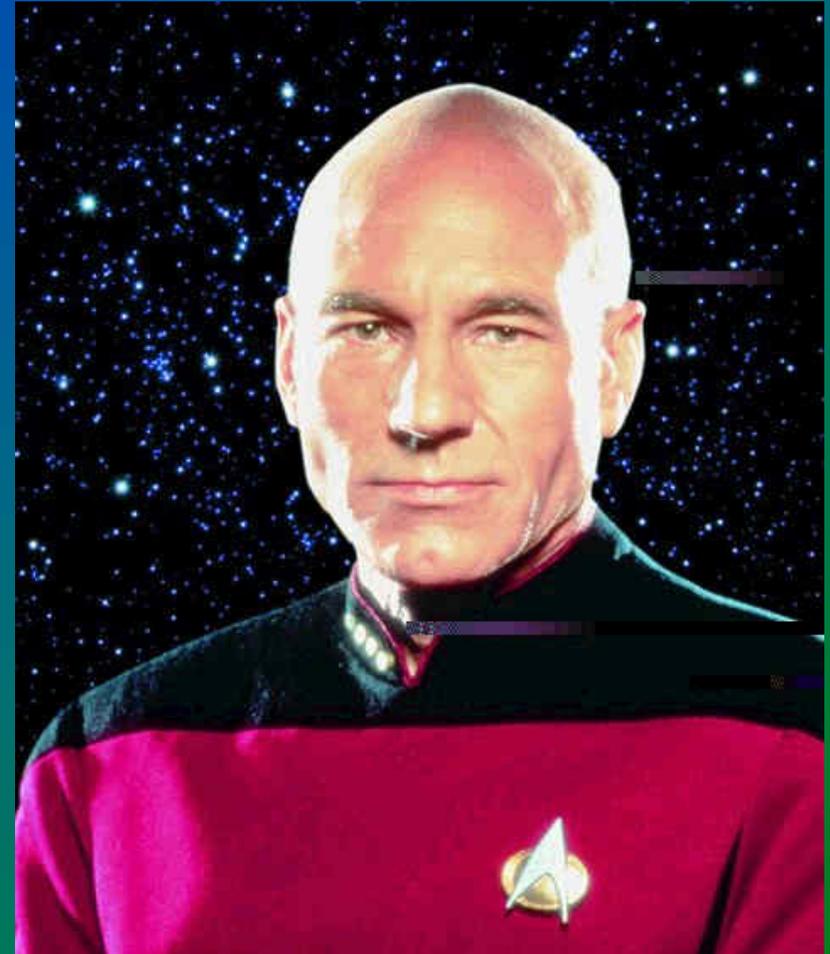
# Ein anderes Beispiel für eine Prinzipienethik

## Die "oberste Direktive" der Sternenflotte:

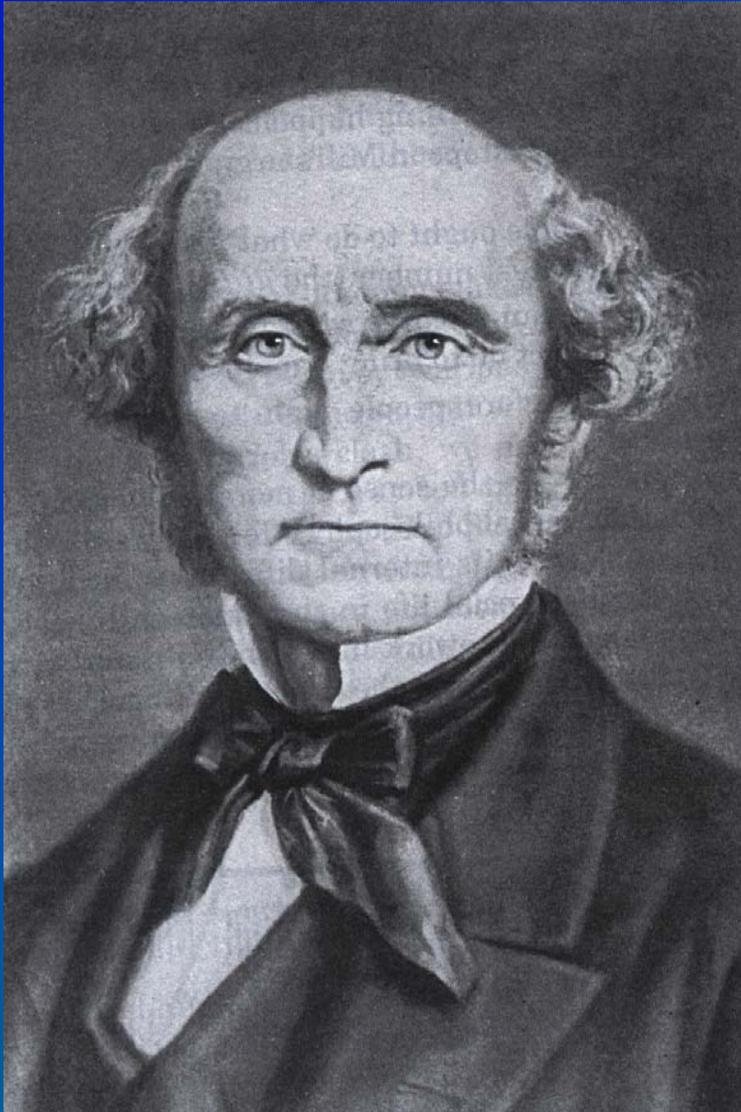
*"Es ist verboten, in den Entwicklungsprozeß einer fremden Kultur einzugreifen."*

Andere wichtige  
Prinzipienethiken:

- *Zehn Gebote*
- *Menschenrechtsdoktrin*
- *Verfassungs-Präambeln*



# Mills Idealer Utilitarismus



**John Stuart Mill (1806 - 1873):**

Geht aus vom „hedonistischen Kalkül“ Jeremy Benthams (1748-1832)

*Greatest Happiness Principle:*

"Das größte Glück der größten Zahl"

(wichtige Ausnahme: Minderheitenrechte)

Alle ethischen Systeme stoßen irgendwann auf Probleme:

### **Abstrakte Prinzipien:**

Es gibt immer Spezialfälle, auf die die Prinzipien nicht passen!

*z.B. ethische Dilemmata:*

- **Maxime, keine Gewalt anzuwenden**
- **Maxime, keine Gewalt durch andere zuzulassen**

Alle ethischen Systeme stoßen irgendwann auf Probleme:

### **Pragmatische Ethiken:**

Es läßt sich immer ein Fall konstruieren, wo die angeblich optimale Lösung intuitiv unethisch erscheint.

- z.B. kann die Vollstreckung eines Todesurteils das „größte Glück der größten Zahl“ maximieren

# Berufsethik für Psychologen

## **Ethische Richtlinien von APA, APS, DGPs, DBP**

Von den Ethik-Kommissionen dieser Verbände erarbeitete Richtlinien, die für alle PsychologInnen gelten sollen.

<http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/ethik/>

# Ethische Richtlinien von DGPs und BDP

- A. Präambel
- B. Allgemeine Bestimmungen
- C. Psychologie in Forschung und Lehre
- D. Psychologie in der Anwendung
- E. Schlußbestimmungen (insb. über Verstöße)

# Präambel

Aufgabe der Psychologie:

„[...] Wissen über den Menschen zu vermehren und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum Wohle des einzelnen und der Gesellschaft einzusetzen.“

- **Verantwortung** gegenüber Klienten: Vertrauen, Schutz, Wohlergehen
- Verpflichtung, **aktive Maßnahmen** zum Schutz der Rechte der Klienten zu ergreifen
- Anerkennung von **Eigenverantwortung** des Individuums
- „Wachsamkeit“ gegenüber Einflüssen, die zum **Mißbrauch** psychologischer Kenntnisse führen könnten
- Verpflichtung auf **fachliche Kompetenz**, kontinuierliche Fortbildung und wissenschaftliche Standards

# Prinzipien der Kollegialität



- „Loyalität“ gegenüber dem Berufsstand
- Gegenseitiger Respekt, keine unsachliche Kritik, keine unlauteren Versuche, andere beruflich zu schädigen
- Verpflichtung, „darauf hinzuwirken, daß ethischen Anforderungen zuwiderlaufende und nicht fachgerecht zu erfüllende Aufgaben nicht abverlangt werden können“.
- Verpflichtung, ethische Richtlinien gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen!
- Angemessene Arbeitsverträge, angemessene Ausbildung von Azubis und Praktikanten.

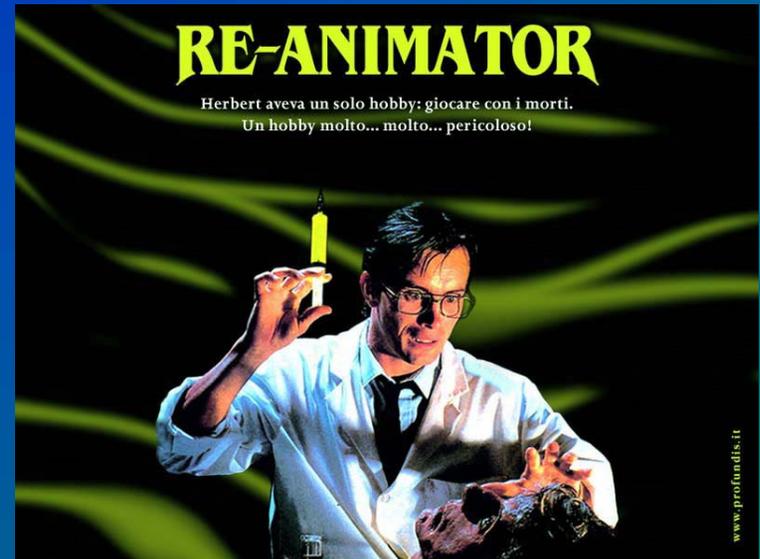


# Psychologische Gutachten



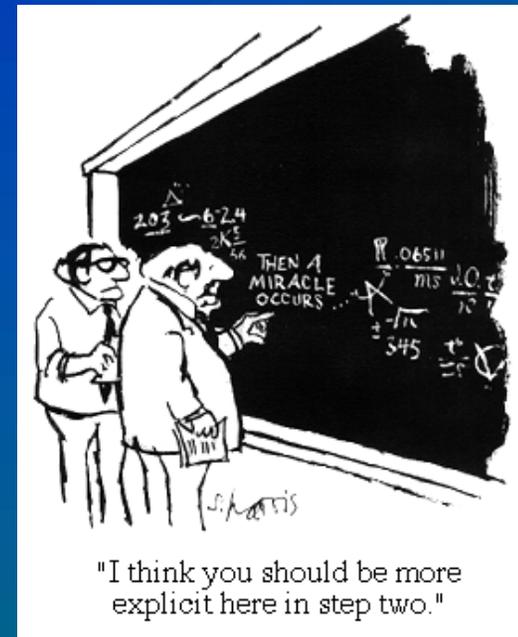
- Sorgfaltspflicht
- Transparenz für Adressaten
- Begutachtete müssen einverstanden sein
- Begutachtete sollen Gutachten einsehen können (Ausnahme: möglicher gesundheitlicher Schaden dadurch)
- „Gefälligkeitsgutachten“ sind unzulässig!

# Gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft:



- Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit (GG Art. 5, Abs. 3)
- Eingeschränkt nur durch andere Grundrechte
- Wissenschaftler sind selbst für ihre Forschung verantwortlich
- Sie sind verpflichtet, „verfassungswidrige Eingriffe in diesen Verantwortungsbereich abzuwehren“.
- Gilt auch für weisungsgebundene und Auftragsforschung!
- „Appell“, demokratische Arbeitsformen zu fördern

# „Gute wissenschaftliche Praxis“:



- Redlichkeit der Forschung, Offenheit gegenüber Argumenten und vernünftiger Kritik.
- Sicherstellung der Überprüfbarkeit von Ergebnissen, allgemeiner methodologische Standards
- Verpflichtung zur Dokumentation der Ergebnisse (auch unwillkommener); fachinterne Diskussion der Ergebnisse muß ermöglicht werden
- Beiträge von „Partnern, Kollegen, Studierenden und Vorgängern“ müssen kenntlich gemacht werden
- In Publikationen sollte die Autorenreihenfolge dem Leistungsbeitrag entsprechen

# Forschung am Menschen:



- Oberstes Gebot: „Würde und Integrität“ von Versuchspersonen zu schützen; besondere Verantwortung gegenüber Abhängigen (z.B. Studierenden).
- Die Teilnahme an Versuchen ist freiwillig!
- „Informed Consent“: Jede Versuchsperson muß ausreichend über den Versuch informiert sein, um zustimmen zu können.
- Bei Täuschung: besondere Verantwortung der Forschenden; Versuchspersonen müssen vorher wissen, daß sie nicht alle Details des Versuchs erfahren dürfen; sie müssen hinterher aufgeklärt werden.
- Versuchspersonen müssen den Versuch jederzeit abbrechen können, ohne mit irgendwelchen Nachteilen rechnen zu müssen.

# Lehre und Supervision:



- Besondere Rollenbeziehung zwischen Lehrenden und Lernenden darf nicht zu persönlichem Vorteil genutzt werden.
- Persönliche Sichtweisen müssen kenntlich gemacht werden.
- Lehre soll auf dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft sein.
- Daten und Leistungen von Studierenden fallen unter die Schweigepflicht.
- Verantwortung der Lehrenden für studentische Versuchsleiter, unbeschadet deren eigener Verantwortung.
- Kontinuierliche Leistungsrückmeldung soll möglich sein.

# Psychologie in der Anwendung:



- Vertrauensverhältnis ist Voraussetzung für Zusammenarbeit mit Klienten.
- „Informed Consent“ über Methoden, Alternativen, Honorar etc.
- Wahrung der Unabhängigkeit: keine geschäftlichen, sexuellen o.ä. Beziehungen zwischen Therapeuten und Klienten.
- Sorgfaltspflicht: Behandlung muß auf dem neuesten Stand sein; ggf. psychologische oder medizinische Mitbehandlung durch Experten.
- Keine sinnlose Therapie durchführen.
- Aufzeichnungspflicht; Datenschutz (auch gegenüber Vorgesetzten).
- Patienten haben Recht auf Akteneinsicht am Ende der Therapie.

